

Ich freue mich, das aktuelle Energie-Spezial des Verbands der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG) zu präsentieren. Darin finden sich Kurznachrichten aus dem Bereich Energie.

Gemeinsam mit meinem Team wünsche ich eine angenehme Lektüre!  
Heidrun Maier-de Kruijff

### **Gas Paket im Amtsblatt veröffentlicht**

Das Gaspaket, bestehend aus einer [Richtlinie](#) und einer [Verordnung](#), wurde am 15. Juli im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Bestimmungen werden 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft treten. Die geänderten Bestimmungen sollen den Übergang des bestehenden Energiesystems zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft im Hinblick auf die Erzeugung, den Transport und die Verteilung von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen, insbesondere Wasserstoff, erleichtern. Darüber hinaus werden unverbindliche Obergrenzen für Gasimporte aus Russland und Weißrussland festgelegt und eine unabhängige Stelle für die Planung der europäischen Wasserstoffnetze (ENNOH) geschaffen.

### **Veröffentlichung der Verordnung zur Verringerung der Methanemissionen**

Die [Verordnung](#) zur Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor wurde am 15. Juli im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Verordnung wurde von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Ungarn unterstützt. Ziel ist es, Methanlecks schneller zu erkennen und zu reparieren und die Entgasung und das Abfackeln zu begrenzen. Darüber hinaus werden Überwachungs- und Transparenzinstrumente zur Kontrolle der Einfuhr von Methanemissionen aus Öl, Gas und Kohle in die EU neu geregelt.

### **Reform des Elektrizitätsmarktes tritt in Kraft**

Die Reform des Strommarktdesigns, bestehend aus einer [Richtlinie](#) und einer [Verordnung](#), ist am 16. Juli in Kraft getreten. Ziel des Strommarktdesigns ist es, stabilere, vorhersehbare und nachhaltige Preise auf dem europäischen Strommarkt zu gewährleisten. Die neuen Regelungen waren eine notwendige Folge des Preisanstiegs in der Energiekrise 2022 nach dem Einmarsch Russlands in der Ukraine. Mit der Reform werden insbesondere bilaterale Differenzverträge (CfDs) als Standard eingeführt, mit denen Investitionen in die dekarbonisierte Stromerzeugung öffentlich gefördert werden, sowie langfristige Verträge in Form von PPAs.

### **Bundesregierung beschloss Carbon Management Strategie**

Am **26. Juni 2024** hat die Bundesregierung die österreichische [Carbon Management Strategie](#) (CMS) beschlossen. Im Fokus steht die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, jedoch sollen auch die Speicherung, der Transport und die Wiederverwertung von CO<sub>2</sub> ermöglicht werden. Eine zentrale Empfehlung der CMS ist die Zulassung der geologischen Speicherung von CO<sub>2</sub> in Österreich. Seit 2011 besteht in Österreich ein Verbot für die CO<sub>2</sub>-Speicherung. Die neue Strategie stellt noch keinen Gesetzesvorschlag zur Aufhebung dieses Verbots dar, soll jedoch den Rahmen für ein entsprechendes Gesetz schaffen. Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vor der

Wahl Ende September ist nicht zu erwarten, da neben der Aufhebung des Verbots auch weitere rechtliche, technische und wirtschaftliche Hürden überwunden werden müssen. Weder in Österreich noch in der EU existiert bisher ein ausreichend definierter rechtlicher Rahmen für die CO<sub>2</sub>-Speicherung.

Um die CO<sub>2</sub>-Speicherung und den Transport in andere Länder zu ermöglichen, sind erhebliche Investitionen notwendig. Der Aufbau einer neuen Infrastruktur für die Abscheidung, Lagerung, Nutzung oder den Transport von CO<sub>2</sub> ist nicht nur technisch und organisatorisch anspruchsvoll, sondern erfordert auch hohe Anfangsinvestitionen. Diese sind risikoreich, da die zukünftige Nachfrage nach diesen Technologien ungewiss ist.

Prüfer weisen zudem darauf hin, dass die Fortschritte bei der Technik zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture Use and Storage, CCUS) bisher unzureichend sind. Dies könnte langfristig auch die Versorgungssicherheit gefährden. Angesichts der Klimaziele der EU, insbesondere der Netto-Null-Emissionen bis 2050, wird die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Gas in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Mit den derzeit vier kommerziell betriebenen CCUS-Projekten in der EU können jährlich insgesamt 1,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> abgedehnt werden- im Vergleich zu den 450 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>, die bis 2050 jährlich abgedehnt werden müssten, um die Klimaziele der EU zu erreichen sind diese bis jetzt nicht ausreichend.

### **Einnahmenverordnung für Stromverteilungsnetzbetreiber**

In den letzten Jahren hat sich das europäische Stromsystem durch technologische Fortschritte und politische Veränderungen stark gewandelt. Die Integration erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung sind die wichtigsten Treiber für notwendige Investitionen in das Verteilnetz. Diese Investitionen müssen durch angemessene regulatorische Anreize finanziert und gefördert werden.

Eine effektive Erlösregulierung ist ein flexibles und vielseitiges Werkzeug zur Schaffung effizienter Netzinvestitionen. Durch Anpassung der Regulierung können nationale Regulierungsbehörden die Netzentwicklung im Einklang mit gesellschaftlichen Zielen, höherer Sicherheit, Digitalisierung und einem stärkeren und schnelleren Netzausbau fördern. Das Ziel von GEODE ist es, die Bedeutung einer effizienten Erlösregulierung hervorzuheben und die Prinzipien aufzuzeigen, die die Anreize für VNB weiter stärken können. Dies soll sicherstellen, dass VNB eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Energiewende spielen können und gleichzeitig langfristige Vorhersehbarkeit, stetige vorausschauende Investitionen und Innovationen gewährleistet sind.

GEODE empfiehlt [sieben Prinzipien](#) für eine effektive Erlösregulierung:

1. Langfristige Vorhersehbarkeit
2. Antizipative Investitionen
3. Ausreichender Cashflow
4. Wettbewerbsfähiger gewichteter Kapitalkostensatz (WACC)
5. Ausgewogene Anreize zwischen Kapital- und Betriebsausgaben (CAPEX und OPEX)

6. Förderung effizienter Betriebsführung unter Wahrung der Verbraucherinteressen
7. Anreize für Innovationen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst,

Ihr [VÖWG](#)-Team!

---

IMPRESSUM:

Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs

Geschäftsführung: MMag. Heidrun Maier-de Kruijff

Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien

Telefon: +43-1-4082204-22

Web: [www.voewg.at](http://www.voewg.at)

Rückfragehinweis: [hanna.buchinger@voewg.at](mailto:hanna.buchinger@voewg.at)